

An
Künstler*innen und Kulturschaffende
Sozialpädagog*innen und Lehrer*innen
sowie Kultur-, Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen in Friedrichshain-Kreuzberg

Berlin, den 1. Oktober 2017

BERLINER PROJEKTFONDS KULTURELLE BILDUNG 2018

Der Berliner Projektfonds kulturelle Bildung fördert Kooperationsprojekte, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur schaffen. Im Zentrum stehen Kooperationsprojekte, welche Erlebnisse mit den Künsten, mit ihren ästhetischen, intellektuellen und emotionalen Potenzialen, mit den aus den Künsten zu gewinnenden Genüssen, Erkenntnissen und Herausforderungen ermöglichen. Wichtig ist, dass die Projekte Kinder und Jugendliche als künstlerisch Handelnde und Produzierende verstehen. Sie sollen besonders auch die jungen Menschen ansprechen, die keinen leichten Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben. Die vom Berliner Projektfonds kulturelle Bildung geförderten Projekte basieren auf einer Zusammenarbeit von professionellen Künstler*innen und Kulturschaffenden mit Sozialpädagog*innen und Lehrer*innen sowie der Kooperationen zwischen Kultur-, Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Ziel des Projektfonds in den Bezirken

Ziel ist die schnelle, unbürokratische Vergabe von Fondsmitteln auf Bezirksebene zur Unterstützung kleinerer und kurzfristiger Kooperationsprojekte in Kitas/ Schulen/ Einrichtungen der Jugendarbeit im Verbund mit (bezirklichen) Kultureinrichtungen, Künstler*innen und Akteuren der Kulturwirtschaft. Die Fondsmittel ergänzen die im Bezirk bereits vorhandenen Mittel für Projekte der kulturellen Bildung und dürfen diese nicht ersetzen.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Mittel wird auf der Basis einer transparenten Verfahrensregel zentral über den Fachbereich Kultur des Bezirks im Einvernehmen mit dem bezirklichen Schul- und Jugendamt erfolgen. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wählt eine Fachjury die zur Realisierung empfohlenen Projekte aus.

Der fünfköpfigen Fachjury gehören an:

- Vertreter*in des Fachbereiches Kultur und Geschichte Friedrichshain-Kreuzberg
- Vertrete*in des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg

- Lehrer*in mit Erfahrung in der kulturellen Bildungsarbeit
- Künstler*in mit Erfahrung in Projekten der Kulturellen Bildung
- in Kunst- und Kulturvermittlung ausgewiesene Person

Keines der Jurymitglieder kann unmittelbar selbst Antragsteller*in im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sein.

Förderhöhe

Im Unterschied zu den von der Kulturprojekte Berlin GmbH administrierten Projektfondsmitteln für die Förderung von befristeten Kooperationsprojekten ist die Förderhöhe für Bezirksprojekte pro Projekt auf bis zu 5.000 € begrenzt.

Förderzeitraum

Die Projekte sollen in der Zeit zwischen dem 01. April 2017 und 31. Dezember 2017 durchgeführt werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgt dementsprechend.

Kriterien der Förderung Förderschwerpunkte

1. Aus dem Bezirk zur Verfügung gestellten Mitteln des Berliner Projektfonds kulturelle Bildung werden Kooperationsprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bezirk bedeutsam sind (sog. Tandem- Projekte). 2. Gefördert werden innovative Ansätze, die zur Entwicklung der kulturellen Bildung im Bezirk beitragen.
2. Berücksichtigt werden Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.
3. Entscheidend für die Auswahl sind inhaltliche, methodische, künstlerische und pädagogische Qualität.
4. Die Projekte sollen für und von im Bezirk lebenden Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden und geeignete Präsentationen einschließen. Sie sollen Impulse für ein breites (Fach-) Publikum geben.

Formale Kriterien

1. Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte im Bezirk.
2. Antragsbedingung ist die Beschreibung eines gemeinsam erarbeiteten, nicht gewinnorientierten Kooperationsprojektes zwischen mindestens einer Bildungseinrichtung oder einem Träger der Jugendarbeit mit freien Kunstschaaffenden bzw. mindestens einer Kunst- und Kulturinstitution oder mindestens einem Akteur der Kulturwirtschaft. Die Durchführung bzw. Präsentation muss im Bezirk verortet sein. Kooperationsvereinbarungen oder „letters of intent“ sind dem Antrag beizufügen.
3. Um Doppelantragstellungen zu vermeiden, ist die Residenz der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtung ausschlaggebend bzw. die Bestätigung einer Durchführung oder Präsentation im Bezirk.
4. Die Förderung setzt in der Regel eine angemessene Eigenleistung voraus, die über Geld, Sachmittel und Arbeitsleistungen eingebracht werden kann.

5. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen, in dem u.a. die parallele Beantragung von Mitteln bei anderen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen anzugeben ist.
6. Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen darf pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 30,00 € im dem Antrag beizufügenden Finanzierungsplan veranschlagt werden.
7. Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel; die Höhe der Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt jedoch in der Regel höchstens 5.000 €.
8. Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Ihre Verfügbarkeit ist die grundsätzliche Bedingung für die Bewilligung von Zuwendungen.
9. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschließende Bedingungen der Förderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen - bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
3. Ausgeschlossen ist eine Förderung kommerziell realisierbarer Vorhaben.
4. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
5. Ausgeschlossen ist eine Bezuschussung von Eintrittsgeldern aus Projektmitteln für den Besuch von (Kultur-)Veranstaltungen. Abweichungen von dieser Regel sind dann möglich, wenn der Besuch von (Kultur-) Veranstaltungen Bestandteil des Projektes ist.
6. Ausgeschlossen sind Projekte, die vor April 2018 beginnen bzw. nicht bis zum 31. Dezember 2018 enden.

Antragsformulare

Das Antragsformular für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln, der Finanzierungsplan sowie Informationen zu den Förderrichtlinien entnehmen Sie bitte den Dokumenten, die Ihnen auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung stehen: <http://www.kulturamt-friedrichshain-kreuzberg.de/projektfoerderung>

Termine, Fristen, Anschrift

Diese Unterlagen sind bis zum 1. Dezember 2017 per E-Mail an projektfoerderung@kulturamtfk.de einzureichen:

- Antragsformular 2018
Bitte ein Exemplar des Förderantrages im Original per Post zusenden. Die Postadresse befindet sich auf dem Antragsformular.
- Finanzierungsplan
Hierzu nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterfinanzierungsplan.
- ausführliche Projektbeschreibung (inkl. Lebensläufe, beispielhafte Projekte, Fotos, Links etc.)
Max. 5 DIN A4-Seiten bzw. max. 10 MB, doc-, docx-, pdf

Informationen, Beratung und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie im Fachbereich Kultur und Geschichte, Marchlewskistr.6 (Kulturhaus Alte Feuerwache) bei Jana Braun, nach Terminabsprache unter der Telefonnummer 030 293 479 441 oder per E-Mail an projektfoerderung@kulturamtfk.de

Allgemeine Informationen und Downloads zum Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung erhalten Sie unter: www.projektfonds-kulturelle-bildung.de

Mit freundlichen Grüßen



Stéphane Bauer
Fachbereichsleiter